

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint wochentlich nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtdirektorat Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Ein-
gefaßt 90 Pf. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten u. Stellen-
gesuche. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Jahrbücher der Verwaltung der Staatsschulden und der Landesfiskusrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabfchluß
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsstelle von Holzpfannen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptgeschäftsführer Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 97

Dresden, Sonnabend, 26. April

1924

Äußerungen zu dem Gutachten der Sachverständigen.

Zusammungen des Industrie- und
Handelstages und des Reichsverbandes
der Industrie.

Berlin, 26. April.
Der Vorstand des Deutschen Industrie- und Handelstages, der Spitzenvereinigung der Deutschen Handelskammer, hat, wie der Reichsverband der deutschen Industrie, dem Gutachten der Sachverständigen zugestimmt und folgende Entschlüsse angenommen:

„Der Deutsche Industrie- und Handelstag erklärt, daß in dem Gutachten der Sachverständigen über die Deckung der deutschen Kriegsschulden die ungeheure Verschuldung Deutschlands an Land und Gut ebenso unterschätzt, wie seine Leistungsfähigkeit erheblich überschätzt wird. Gleichwohl ist er aber, ebenso wie die Reichsregierung, der Auffassung, daß eine grundsätzliche Mitarbeit an den Plänen des Gutachtens der Internationalen Sachverständigenkommission eintreten muß.“

Bei dieser genaueren Bearbeitung müssen, unbeschadet anderer, noch zu ändernder Wünsche, folgende Forderungen durchgesetzt werden:

1. daß eine militärische Besetzung deutscher Gebiete von der Annahme der Bedingungen des Gutachtens an nur noch innerhalb der Grenzen, innerhalb des Rheins und der Zellhäuser, wie sie im Versailler Vertrag festgelegt sind, stattfinden.

2. daß alsbald die völkswirtschaftliche Souveränität des Deutschen Reiches in seinem ganzen Hoheitsgebiet ungeschmälert in Bezug auf die Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung wiederhergestellt wird, insbesondere in Bezug auf Zölle, Steuern, Verkehr, Währung, Reichspflege, Freiheit von Personen, des Eigentums, und daß die Verhafteten und ausgewiesenen deutschen Staatsangehörigen alsbald die Freiheit und die Genehmigung zur Rückkehr in die Heimat erhalten;

3. daß durch die noch zu vereinbarenden Ausführungsbestimmungen zu dem Gutachten die Tätigkeit der vorgeordneten Kontrollinstanzen in einer Weise geregelt wird, die ihre Anwendung lediglich zum Zwecke der Vereinfachung wirtschaftlicher Leistungen aus dem Vertrage ermöglicht, und daß die vorgeschlagene außerordentlich für die Sicherheit der Kriegsschulden keineswegs erforderliche Befreiung der Eisenbahnverwaltung eine grundlegende Wandlung erfährt;

4. daß der Einfluß des Auslandes auf die geplante neue Goldbank, wie er in den Vorarbeiten für die Zusammenfassung und Tätigkeit der Generalratet geplant ist, im Interesse der nationalen Würde unserer Völker, wie im Interesse der nationalen Kreditwürdigkeit der Bank, von Eingriffen in die Verwaltung grundsätzlich ferngehalten und die Tätigkeit des Kommissars auf die Abrechnung der Notenausgabe beschränkt wird.

Diese Stellungnahme erfolgt in der Überzeugung, daß die unvermeidbaren Wege des Wirtschaftens, denen alle Völker unterliegen, und deren Einfluß die Sachverständigenkommission, im Gegensatz zu den früher und anschließenden Diktanden, anzuerkennen und zu berücksichtigen bestrebt gewesen ist, letzten Endes in Zukunft das Schicksal der Leistungen bestimmen werden, die das Deutsche Reich, infolge des verlorenen Krieges, ohne Beeinträchtigung seiner notwendigen Kulturaufgaben und der Freiheit seiner Bevölkerung aufzubringen in der Lage sein wird.“

Die Entschlüsse des Deutschen Industrie- und Handelstages, in dem eine große Anzahl von Vertretern sitzen, die politisch deutschnational organisiert sind, ist, abgesehen von der Anerkennung der Erfüllungspolitik, insbesondere dadurch bemerkenswert, daß offen von einem „verlorenen Krieg“ gesprochen wird.

Berlin, 26. April.

Der Reichsverband der deutschen Industrie hat sich mit der Annahme der Sachverständigenentschlüsse und ihrer Durchführung einverstanden erklärt. Er hat damit die jahrelange von der Industrie und Landwirtschaft bekämpfte Erfüllungspolitik offiziell zum Beschluß erhoben.

Der Reichsverband der deutschen Industrie setzt sich bekanntlich aus Mitgliedern zusammen, die politisch zum Teil dem Zentrum, der Deutschen Volkspartei und der Deutschnationalen Volkspartei angehören. Während das Zentrum und die Volkspartei sich für die Annahme des Sachverständigenentschlusses, unter gewissen moralischen Voraussetzungen, ausgesprochen haben, lehnt die Deutschnationale Partei die Annahme nach wie vor ab, obwohl inzwischen mehrere ihrer Mitglieder, die Ministerposten bekleiden, die Haltung der Reichsregierung billigen. Jetzt erleben wir nun das Schauspiel, daß auch Mitglieder der Deutschnationalen Partei, die gleichzeitig Angehörige des Reichsverbandes der deutschen Industrie sind, nach jahrelanger Befolgung der Erfüllungspolitik, zu Erfüllungspolitikern geworden sind. Auch Mitglieder der Nationalliberalen Vereinigung, unter ihnen besonders Herr Böglner, der gerade die Erfüllungspolitik Stresemanns zum Inhalt einer Spaltung der Volkspartei nahm, hat plötzlich die Politik der Erfüllung als Notwendigkeit anerkannt.

Die Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Der Reichsernährungsminister für land-
wirtschaftliche Schutzzölle — Klagen
und Forderungen der Landwirtschaft.

Bremen, 25. April.
Die 13. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats wurde heute vom Präsidenten Braunes-Rothoff im Bürgerstiftsaal der Börse eröffnet. Der Präsident begrüßte zunächst die erschienenen Gäste, darunter den Reichsernährungsminister Grafen Kanitz, den Reichsfinanzminister Dr. Lütke und einen Vertreter des sächsischen Landwirtschaftsministeriums.

Reichsminister Graf Kanitz führte u. a. aus, die innerpolitische Agrarkrisis bilde, Hand in Hand mit der Weltagrarkrisis, ein Gefahrenmoment von größter Tragweite für die deutsche Zukunft. Es müsse mit allen Mitteln darauf hingearbeitet werden, daß die Erzeugung der kurzfristigen Personalbedürfnisse durch langfristige Realbedürfnisse zu erträglichen Zinssätzen möglichst bald erreicht werde, auch durch Aufnahme ausländischer Kapitalien.

Der derzeitige Steueranbau, dieser größte Kostenbau, müsse baldmöglichst vom neuen Reichs- und Zolltarif durch ein vereinfachtes und der Tragfähigkeit der Wirtschaft angepasstes Steuer- und Zollsystem ersetzt werden. Notwendig seien landwirtschaftliche Schutzzölle.

Das Sachverständigengutachten biete sicherlich die Grundlage für die Arbeiten zur Reparations- und Weltagrarkrisis, aber nicht die Lösung selbst. Der Minister arbeitete auf dem Boden des Gutachtens seine sich kein verständiger Deutscher verweigern, solange er nicht sage, was werden solle, wenn wir die Mitarbeit verweigern. Das Gewicht des Grafen

der Stunde schreie die deutsche Landwirtschaft vor zwei Hauptaufgaben zu stellen: erstens organisatorischen Zusammenfassung und Schließung der Reihen, um die berechtigten Belange wirklich durchsetzen zu können, zweitens als selbstverständliche Krönung der wirtschaftlichen und deshalb nicht minder praktischen Aufgaben: die fruchtige, stets opferbereite Bejahung der Staatsnotwendigkeiten, die wohl, mehr denn je, in den zwei Worten „nationale Disziplin“ zusammengefaßt werden könne.

Staatssekretär Hamm übertrug die Wünsche der preussischen Regierung, vor allem des Landwirtschaftsministers Wendorf, der durch Krankheit am Erscheinen verhindert sei.

Zunächst handelte es sich um das Thema: Die augen- und innenwirtschaftliche Lage der deutschen Landwirtschaft. Hierzu sprachen Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Gering und der stellvertretende Direktor der preussischen Hauptlandwirtschaftskammer Oekonomierat Reiser aus Berlin. Die Berichterstatter schlugen

eine Entschlüsselung

vor, in der es heißt: die Erzeugerpreise für Getreide und Fleisch seien hinter dem allgemeinen Preisstande und dem der landwirtschaftlichen Produktionsmittel zurückgeblieben. Die Reinerträge seien dadurch gemindert oder geschwunden. Die zentrale Ursache liege in der Vernichtung des Weltmarktes und der sich daraus ergebenden Schwächung der deutschen Produktions- und Kaufkraft durch das Versailler Friedensdiktat. Die innerpolitischen Ursachen der deutschen Agrarkrisis lagen in der „verschleierten“ noch jetzt nachwirkenden Wirtschaftspolitik der Krieg- und Übergangszeit.

Abgesehen von den erforderlichen Maßnahmen der Kredit-, Steuer-, Zolltarif- und Tarifpolitik seien erforderlich eine nachhaltige und ungehinderte Entfaltung der industriellen Produktion, Senkung der Kosten für die landwirtschaftlichen Produktionsmittel, vor allem für Kohle, unter planmäßiger Ausschaltung aller unproduktiven Ausgaben, äußerer Anspannung und Verbilligung der Löhnerproduktion, insbesondere beim Stickstoffdünger, Selbsthaltung und Ausbau des Systems der Rohstoffkredite, Förderung der Rohstoffindustrie und Einschränkung der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf das für die Volksernährung erforderliche Maß.

Wer regiert in Thüringen? Umbau der Landespolizei.

Weimar, 25. April.
Der Nachfolger des in Urlaub geschickten Polizeipräsidenten Müller-Brandenburg ist bereits gefunden. Die Leitung der thüringischen Landespolizei ist dem Polizeimajor Röhle v. Lilienstein übertragen worden, der bisher an der Spitze der Landespolizei in Gießen stand.

Das Innenministerium hat Müller-Brandenburg für den Fall, daß er seinen Abschied einreicht, zugesagt, ihn mit allen Ehren zu verabschieden und außerdem durch die Presse feststellen zu lassen, daß das Ministerium seine großen Verdienste um die Landespolizei anerkennend. Das Ministerium sei nicht in der Lage, ihn zwangsweise zu verabschieden, die Stelle müsse aber anderweitig besetzt werden, da politische Persönlichkeiten und Parteien dies verlangen. Also auch hier der Druck der Völkischen, die sich schon seit Wochen um die Angehörigen der Landespolizei bemühen. Da auch die Reueinstellungen bereits nach dieser Rechtsorientierung erfolgen, wird in Thüringen in kurzer Zeit eine Polizei nach den Wünschen der Völkischen gebildet sein.

Der „Fall Loeb“.

Weimar, 25. April.
Die Hebe der Völkischen gegen den Staatsbankpräsidenten Loeb ist nach den letzten Regierungskreisen keinesfalls beendet. Vielmehr dürfte die ganze Angelegenheit nochmals im Landtag, der am 6. Mai zusammentritt, angegriffen werden. Die dem Landtag angehörigenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Staatsbank, vgl. Baum und Dr. Weznick, sind wahrscheinlich auf völkischen Einfluß, aus dem Verwaltungsrat ausgeschlossen. Auch sonst

Krieg dem Kriege! — Es lebe der Weltfrieden!

Der Anti-Kriegs-Tag des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Der Zeitpunkt ist nicht ferne, an dem die Menschheit zum zehnten Mal mit Entsetzen auf einen unheilvollen Augusttag zurückzusehen wird, an dem der erste Kanonendonner den grauenvollsten Massenmord des Weltkrieges ankündigte.

Vier Jahre lang hing ein dunkles Unheilsgewölbe über der mit Blut und Tränen gedüngten Erde. Vier Jahre lang sprangen die Völker in sinnlosem Stufen einander an die Kehle wie wilde Tiere. Tausende von jungen Menschen, die Blüte ihres Volkes, von den Schlagworten einer vom Profitwahn entführten Kapitalistenclique unnebelt, mußten ihr

Leben für die Lüge opfern, daß sie für die Demokratie und die endgültige Befreiung der Menschheit von der Kriegsgewalt in den Kampf zögen.

Tann kam der Friede, der kein Friede ist, der mit schneidender Ironie alle Illusionen zunichte machte, die so viele wohlmeinende Optimisten in der ganzen Welt geholt hatten und fast verwehrt glaubten.

Und schon rufen die Staaten auf neue zum Kampf.

Mittlerweile sucht die Wissenschaft in den Laboratorien noch neuen viel schrecklicheren und verheerenderen Tötungs- und Vernichtungsmitteln. Alle Welt weiß, daß ein neuer Krieg aus Schreden und Grausamkeiten alle vorangegangenen Massenflüchtereien überbieten würde. Ein neuer Krieg würde einen Kampf heraufbeschwören, der mit jedem Windhauch Tod und Verderben mit sich führt, einen Kampf mit Giftgasen und Bakterien, der keinen Raum läßt für persönliches Heldentum, und in dem die Menschen wie Angelegener angetrottel würden.

Die Welt heilt viele Wunden. Gefühle der Bitterkeit, der Rache und des Hasses können im Laufe der Jahre verblasen und verschwinden. Ein Haß jedoch muß in den Herzen der Menschen unsterblich weiterleben: ein Haß, den nur verbrecherische Gleichgültigkeit vergessen kann. Das ist

der heilige Haß gegen den Krieg!

Eine Woche in der Welt gibt es, die Bürge dafür ist, daß dieser Haß nicht verschwindet. Als die Menschheit, angeführt von dem Krieg zerstücktem Welt, von Verweigerung überwältigt wurde, da war es die Arbeiterklasse, die, als erste, die Fahne der Internationalen wieder emporhob. Es war die internationale organisierte Arbeiterklasse, das internationale Proletariat, das den ersten Aufschrei ertönen ließ:

„Nieder mit dem Krieg!“

Dieses international vereinigte Proletariat ist die Macht, die den Krieg vernichten wird. Wenn diese Friedensarmee will — und sie muß wollen, dann wird ihr Rufnamensartig gleich einer drohenden Warnung allen jenen in die Ohren tönen, die sich, in kalter Berechnung und schamloser Habgier, auf neue Aufstände, die sich für Jahre und Jahrzehnte hinaus in Glend und Trauer zu stützen.

Arbeiter! Kameraden aller Länder! Am dritten Sonntag im September dieses Jahres organisiert der Internationale Gewerkschaftsbund in allen angeschlossenen Ländern einen Anti-Kriegs-Tag. Die Sozialistische Arbeiter-Internationale, die Genossenschafts-Internationale und die Sozialistische Jugend-Internationale werden diese Veranstaltung unterstützen.

Dieser Tag muß eine Heerfahrt werden für die

internationale Friedensarmee!

Reht noch: er muß ein Warnungssignal für alle Mächte werden, die glauben, daß sie den unbegreiflichen Friedenswillen der Völker ungestraft erhöhen dürfen.

Kameraden! Demonstrieret in Waffen von Tausenden an unserem internationalen Anti-Kriegs-Tag!

Krieg dem Kriege!

Es lebe der Weltfrieden!

Internationaler Gewerkschaftsbund:

Hon. Jouhaux, Th. Leipart,
E. Mertens, Vorsitzende.
Jan Dubogeeff, Joh. Sassenbach,
Hon. B. Brown, Sekretäre.

3 Utr.
Meyen,
28.05.1924
— 1924, 4
1900 kg. 1
1900 kg. 1
1900 kg. 1
1900 kg. 1
1900 kg. 1
1900 kg. 1

Denken die bürgerlichen Parteien den „Fall Zed“ im Reichstagswahlkampf in einer Weise, die das Land Thüringen und seinen Kredit ungemein schädigen mag.

Der abgeschaffte 1. Mai.

Das Thüringische Ministerium des Innern hat alle Kreis- und Stadtdirektoren angewiesen, für den 1. Mai keine Ausnahmen von dem Verbot für öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel oder Umzüge zu gewähren.

Beschäftigung abgebauter Bauern.

Ein Erlass des Reichsfinanzministers.

Der Reichsminister der Finanzen hat in einem Rundschreiben an die Reichsregierungen darauf hingewiesen, daß bei Vergabe von Staatsaufträgen, die eine Einlösung neuer Arbeitskräfte bedingen, die privaten Unternehmern möglichst die verständigste Bedingung aufzulegen ist, abgebaute Bauern oder Staatsangehörige zur Beschäftigung anzunehmen.

Bestien!

Die Grausamkeiten der Hitlerbanden.

München, 25. April.

Der dritte Verhandlungstag im Prozeß gegen den Stütztrupp Hitler diente ausschließlich der Jugendvernehmung. Von Interesse war insbesondere die Aussage des Verlagsdirektors der „Münchener Post“, Würtzinger, der damals, mit vorgehaltener Pistole, gezwungen wurde, das Hitlerbüro zum Gebäude zu öffnen.

Den durch die Zerstörung angerichteten Schaden an Schriftmaterial beziffert der Zeuge auf 25 000 bis 30 000 Goldmark, den übrigen Sachschaden auf etwa 15 000 Goldmark. Die Frau des Abg. Kner schilderte als Zeugin das Eindringen des Stütztrupps in ihre Wohnung und sein Benehmen dort.

Der Zeuge Bürgermeister Schmid schildert eingehend das gewalttätige Eindringen des Stütztrupps in den Sitzungssaal des Rathauses und die Verhaftung und Verschleppung der sozialdemokratischen Stadträte.

Die Sprache im Romberts Dichtung.

Von Friedrich Kurt Wendt.

In der Sprache der älteren Menschheit haben wir die wahre „Wortsprache“ zu erkennen. Wort und Bild wachsen aus derselben Wurzel hervor. Im schriftlichen Niederschlag der Sprache bedient sich klarer Gedanken und vollendete Zeichnung — wie die Hieroglyphen der Ägypter, Chinesen und Mexikaner vorzeigen, auch das Totem der Indianer und Hyperboreer. Begriff und Anschauung, Denken und Dichten fanden in unmittelbarer Wechselbeziehung. Die rätselhaften Zeichnungen der uralten Natur wurden menschlich empfunden und lebhaft vorgestellt, die Nummen Kreisläufe der iberischen Natur reden gemacht in Sagen und Epen. Wissenschaft und Kunst waren noch ungetrennte Gebiete. Die gebauliche Spekulation wurde getragen und des Dazwischenliegenden von der Verjüngung und Befestigung der Natur.

Die jüngere Menschheit hat an dieser konkreten Geistesäußerung Einbuße erlitten (und zwar die weßliche in höherem Grade als die ästliche). Man darf sagen: sie ist in der dichterischen Bildphantasie verarmt. Wie die Bildzeichen der Schrift zu Silber- und Bronzezeichen verfestigten, so verlor die Sprache an einheitslichem Charakter. Ihren Hauptzweck, Schöpfung zu sein, überwanderte der Lebensinn, Mitteilung zu sein. Eine verstandesmäßige Sprache der Begriffe (wie sie von der geschäftsmäßigen der Bildzeichen oder nicht ist) mit ihr. Die Sprache als künstlerische Offenbarung trat zurück vor der Sprache als exakte Beschreibung, als Bezeichnung und Erklärung — auch blieb sie nicht die einzige Ausdrucksform menschlicher Geistestätigkeit, nicht das

dem Angeklagten v. Knobloch erweist der Zeuge bestimmt jenen Hitlergardisten wieder, der als Unterführer den Befehl gab:

Die Gefangenen werden nicht erschossen, sondern sie werden erschlagen; am besten wird ihnen der Schädel eingeschlagen oder sie werden niedergeschossen und zertritten.

An diese schmerzbelastende Aussage knüpft die Verteidigung ein stundenlanges Kreuzverhör und Entlastungsversuche aller Art. Knobloch selbst bestritt, diese Äußerungen getan zu haben, trotzdem er sie im Vorverfahren zugegeben hat.

Der Sonnabend ist für die Plädoyers vorgesehen. Das Urteil wird am Montag verkündet werden.

Eifers Bekenntnis.

Der Wiederaufbau der Sturmabteilungen.

München, 25. April.

Am historischen Bürgerbräueller feierte der Verband Nationalsozialistischer Soldaten den Geburtstag Hitlers, wobei, nach einem Vortrag des Führers Eifer, eine Resolution angenommen wurde, in der von der bayerischen Regierung die sofortige Freilassung der in Landsberg festgehaltenen Hochverräter Hitler, Arndt und Weber verlangt wird; ferner die sofortige Aufhebung des Verbots der drei Organisationen des Kampfbundes (Nationalsozialisten, Oberland und Reichsflagge) und ebenso des Verbots des „Söllischen Beobachters“. Mit diesen Forderungen begab sich sofort eine Abordnung zum Minister des Innern, Schreyer, der die Herrschaften anhörte und ihnen bedauerte, daß die Entscheidung über ihre Forderungen Sache des Ministerrates sei.

Eifers Wiederauftritt in München — das erstmalig seit dem 9. November — verdient wohl beachtet zu werden: denn er ist seit langem der Wortführer der radikalen Richtung innerhalb des völkischen Kampfbundes. Es liegen bereits Anzeichen vor, daß er mit allen Mitteln an der Wiederaufrichtung der aufgelösten Sturmabteilungen der Nationalsozialisten arbeitet. So werden z. B. auf dem Wege von Chiffre-Inferanten, Leute angeworben für Stellungen, die nur auf dem Papier vorhanden sind. Wer sich meldet, bekommt die Auskunft, die Stellung sei bereits besetzt, doch bestehe Aussicht für einen anderen Posten. Bis zur endgültigen Verwendung erhält der Betreffende dann eine Vergütung ausgezahlt. Bemerkenswert ist, im Zusammenhang mit diesem Verfahren, daß Eifer in seiner Hitlerhefte auch die Forderung aufstellte, daß die Sturmregimenter Hitlers bald wieder aufzuerstehen müßten.

Über Eifers Ansichten und Ziele gab Eifer interessante Einzelheiten aus der Festung Landsberg bekannt. Hitler sei, nach wie vor, derjenige, der für jeden Hölleknoschen etwas übrig habe und an allem Anteil nehmen wolle. Hitler sei auch Katholik und halte sich sehr auf Takt und christlichen Glauben, er fordere aber, daß Politik und Religion auseinandergehalten werden. Derjenige, der sein Amt mit Politik vermische, sei als Verräter anzusehen und müsse, gleich einem Verräter, erschossen werden. Die Wandlung, die seine Bewegung seit sechs Monaten durchgemacht habe, sei die bitterste Bille gewesen, die Hitler je-

mals schinden mußte. Denn er habe die Beseitigung des Parlaments für die erste Bedingung für einen Wiederaufstieg des deutschen Volkes. Dieser sei deshalb absoluter Kompromißgegner. Sein Ziel bleibe die Eroberung der politischen Macht mit allen Mitteln. Eifer schloß seine Rede mit den Worten:

„Deshalb fordern wir von unseren Landtagsabgeordneten, daß ihre parlamentarische Tätigkeit nur im Auf- und Zuschlagen der Fülldeckel und im Blasen der Trillerpfeifen besteht, solange, bis Hitler wieder frei ist. Wir wollen nicht Ruhe im deutschen Volk, sondern Unruhe.“

Die Arbeiter im Lohnkampf.

Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches im Bergbau?

Bochum, 25. April.

Der am 23. April in Essen gefällte Schiedsspruch, der eine Erhöhung der Bergarbeiterlöhne vorsieht, kann keineswegs als eine Klärung der bestehenden sozialen Differenzen im Bergbau angesehen werden. Wie sich die Parteien zu der Frage der Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches stellen werden, läßt sich im Augenblick noch nicht sagen. Jedenfalls liegt noch immer viel Konfliktpotential vor. Am 1. Mai läuft der bestehende Rahmenvertrag endgültig ab. Von den Arbeitnehmern ist außerdem das Überarbeitsabkommen gekündigt worden. Falls die Arbeitgeber die Ablehnung dieser Frage mit der Lohnregelung verbinden wollen, ist schärfster Widerstand von den Gewerkschaften zu erwarten. Am Sonnabend sollen neue Verhandlungen unter Leitung des Schlichters für Rheinland und Westfalen beginnen.

Von den auf den Jochen Wädden und Concordia bei Oberhausen am Donnerstag im wilden Streik getretenen Bergleuten sind am Freitag zur Frühzeit 450 Mann wieder zur Arbeit angetreten. Man rechnet damit, daß der Rest der Streikenden am Sonnabend wieder ansahen wird. Auf Jeche Dietgard III sind am Donnerstag früh 320 Mann in den Streik getreten.

Ausperrungen im Berliner Bau- und Gewerbe.

Berlin, 26. April.

Zum Kampfe im Berliner Baugewerbe teilen die Mätr mit, daß, nach der Aussperrung der Arbeiter der Dach- und Beton-Baubetriebe, heute die Aussperrung im Tischbaugewerbe erfolgen soll. Auch im Dachbaugewerbe ist die Aussperrung für Sonnabend beschlossen.

Ausdehnung des östpreussischen Landarbeiterkreises.

Königsberg, 25. April.

Der ostpreussische Landarbeiterkreis scheint neuerdings bedrohlichen Umfang anzunehmen. Er ist veranlaßt worden durch die Abigerung des Großgrundbesitzes, den Landarbeiterverband zu den Tarifverhandlungen hinzuzuziehen. Der Landbund hat nur mit der christlichen Arbeitergewerkschaft Tarife abgeschlossen, während die nicht christlich organisierten Landarbeiter zu schlechteren Bedingungen arbeiten müssen. Da die Früh-

jahrbedürftigkeit stark gefährdet erscheint, hat man bereits die Technische Nothilfe zur Hilfeleistung herangezogen.

Kultivierung von Dehland.

Berlin, 25. April.

Der Reichsarbeitsminister und der preussische Landwirtschaftsminister haben sich, wie der Amtliche Preussische Pressedienst meldet, zum Zwecke der Kultivierung von Dehlandereien zu einer Gesellschaft zusammengeschlossen, welche die Bezeichnung „Deutsche Dehlandkultur-Gesellschaft“ und ihren Sitz in Berlin, Köpenicker Str. 123, hat. Die Gesellschaft wird zunächst die Ausführung der vom preussischen Senat eingeleiteten Kultivierungsarbeiten in den Kreisen Benheim und Stade übernehmen und weitere Kultivierungsarbeiten in den Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein und Westfalen in Gang bringen.

Die Entschädigung der deutschen Auswanderer in Polen.

Genf, 26. April.

Die Beratungen des Winderhelts-Komitees des Völkerbundrates in Paris über die Frage der Entschädigung der deutschen in Polen emigrierten Auswanderer haben vorläufig zu einem Abschluß geführt. Danach wird der polnische Regierung die Zahlung einer Pauschalsumme an die Auswanderer vorgeschlagen, über deren Höhe ein Sachverständigen-Komitee sich mit der polnischen Regierung nach Anhörung der Vertreter der Auswanderer verständigen soll. Man erwartet die Antwort der polnischen Regierung auf diese Vorschläge. Gleichzeitig wird hier bekannt, daß die neuen deutsch-polnischen Verhandlungen über die Einreisegenehmigung am 28. d. M. in Wien unter dem Vorsitz des Präsidenten des Schiedsgerichtshofes für Oberschlesien, Radenbark, beginnen sollen.

Rafowski hofft auf einen günstigen Ausgang der britisch-russischen Konferenz.

London, 25. April.

Das Reutersche Bureau meldet, daß das erste Komitee der englisch-russischen Konferenz, das sich mit der Schuldenfrage befaßt, heute vormittag zusammengetreten ist und daß der Ausschuss zur Erörterung der Handelsverträge ebenfalls im Laufe des Tages zusammengetreten sollte. Rafowski erklärte, bisher seien die Verhandlungen sehr gut verlaufen. Es sei guter Wille gezeigt worden und keine ernstlichen Meinungsverschiedenheiten aufgetreten. Rafowski ist der Ansicht, daß endgültige Ergebnisse über einige Fragen in den nächsten Wochen erzielt werden könnten. Es besteht nicht die Absicht, die Regelung einzelner Punkte zu verschleppen, bis eine allgemeine Regelung erfolgt ist. Dem Reuterschen Bureau wurde von Rafowski mitgeteilt, daß der Protest des russischen Gewerkschaftsrates gegen das Memorandum der britischen Bankiers nicht als offizielles Dokument angesehen werden dürfe. Obgleich es einige Punkte enthalte, die mit den Absichten der russischen Regierung übereinstimmen, stelle es in anderer Hinsicht die Politik der Sowjetregierung anders dar.

Die Sprache im Romberts Dichtung. Die Sprache der älteren Menschheit haben wir die wahre „Wortsprache“ zu erkennen. Wort und Bild wachsen aus derselben Wurzel hervor. Im schriftlichen Niederschlag der Sprache bedient sich klarer Gedanken und vollendete Zeichnung — wie die Hieroglyphen der Ägypter, Chinesen und Mexikaner vorzeigen, auch das Totem der Indianer und Hyperboreer. Begriff und Anschauung, Denken und Dichten fanden in unmittelbarer Wechselbeziehung. Die rätselhaften Zeichnungen der uralten Natur wurden menschlich empfunden und lebhaft vorgestellt, die Nummen Kreisläufe der iberischen Natur reden gemacht in Sagen und Epen. Wissenschaft und Kunst waren noch ungetrennte Gebiete. Die gebauliche Spekulation wurde getragen und des Dazwischenliegenden von der Verjüngung und Befestigung der Natur.

Ich glänze hinan auf eigner Stufe über dem Ton-Reich der Polanen. Es schwingt die Wölbung, tief tritt Wind im Weilerwerk; auf meinem Haupte thronet der ehrene Sturmhelm. Noch einen Schritt — Alles wird heilige Freiheit, deuteten auf leuchtendem Meer ist die Gotzonne, die jagte Hirtin in den Himmel-Tiefen. Es blüht ihr Schoss. Unzählige Weisheitsblätter gedruht Wellen quillen auf dem Meer. Sie träumt. Ta schallt mein Höhenruf. Erdrönd glänzt die Gotin. Schmachthafte Arme öffnen sich. Und mächtig ist mein Geist an diesem Tag.

Stelle man sich dieses Bild als absolute Kunst vor, so würde es ohne weiteres eingehen und erheben. Aber in der Wortkunst sind wir noch nicht so weit, völlig ausförmig zu fühlen; die Empfanglichkeit für das Sinnliche des Ton-

symbole ist entwickelter und verbreiteter als für das Sinnliche des Wortsymbole.

Auf man, um Romberts Sprache gerecht zu werden, notwendig auf die kosmische Ursprache zurück, und auf die Tonprache hinweisen“, so ist doch damit nur der Standpunkt des Betrachteten umschrieben, der sich über das Naturphänomen welches die Sprache jedes echten Dichters bedeutet, bewegt werden will. Für diesen selbst ruht das alles tief im Unbewußten. Mit dem Fieber, metaphysisches Erleben zu empfinden und fähig zu machen, hängt Romberts Wortausdruck organisch zusammen. Tag dieser zunächst befreundet und so wirkt, als ob für den Dichter die Sprache erst zu erfinden gewesen wäre, darf nicht wundernehmen; denn wer das Transzendente in die Sprache der Welt übersetzen will, wer es mit Weltteilen, mit Unbegreiflichem zu tun hat, nicht wie andere (z. B. Dehmel) mit Zeitteilen, mit Gegenwartsbegriffen, wenn es hinausdrängt „in Anfang und in Ueberbau“, wessen Geist „in der Schöpfung fort war“, der mußte sprachlich aus dem Chaos schöpfen, damit „Ruf der Welt“ erklinge.

Es gibt Stellen in dem Werke „Die Schöpfung“, wo das Wort nicht nur wie verjüngt erscheint, sondern wie neugeboren. „Als noch nichts war und nichts fand, lag schon darüber meine große Hand.“ Tönt das nicht wie aus dem Dunkel des Jenseits herauf, als sich die Phantasie an dem Gedanken einer kosmischen Präzision der irdischen Erscheinungen erstmalig entzündete? Niemand, der das Gesamtwerk Romberts kennt, wird sich dem Eindruck entziehen, daß die Art, wie es Elementares in Natur- und Menschenleben als Symbol für geistige Potenzen, umfassende Seeleninhalte, Ideen der Weltanschauung und Weltentwältung gebraucht, diesen angereichen und eben

*) — auch darauf, daß es ihre gelang, ostidentischen und orientalischen Geist zu verschmelzen, was in der politischen Geschichte nie gelang; weder Alexander noch den Kreuzzügen noch Napoleon; wohl aber in den Religionen)

Der Zusammenschluß der englischen Liberalen und Konservativen gegen die Sozialisten.

Das liberale Parteimitglied Guesf, der unter der letzten Koalitionsregierung Minister der Liberalen und von 1921 bis 1922 Justizminister war, hat ein Schreiben an Kitchin gerichtet, in dem er für ein Zusammengehen der Liberalen und der Konservativen gegen die sozialistische Partei eintritt...

England gegen ein französisch-rumänisches Bündnis?

Das „Garnet de la Semaine“ beschäftigt sich mit den plöthlich verstorbenen Gerüchten über den bevorstehenden Abschluß eines französisch-rumänischen Bündnisses. Das Blatt behauptet, die englische Regierung habe gegen den geplanten Vertrag Einspruch erhoben...

Die russisch-polnische Eisenbahnkonvention.

Gestern wurde hier von den Bevollmächtigten der polnischen Regierung und der Sowjetregierung die zwischen beiden Staaten abgeschlossene Eisenbahnkonvention unterzeichnet. Die Konvention erstreckt sich auf den normalen Personen- und Güterverkehr zwischen beiden Staaten...

Südslawien im Falle eines russisch-rumänischen Krieges.

Die in Paris anläßlich der Debatte über ein französisch-rumänisches Bündnis erhobene Frage, ob Südslawien im Falle eines Abfalls Rußlands auf Belgradien zur Hilfeleistung Rumaniens verpflichtet sei, verneint die hiesige Presse mit aller Energie...

aufnahme, sich von Deutschland entfernen und Frankreich nähern werde. Es gäbe in Südslawien keine Regierung, die das Volk in einen Krieg mit Rußland ziehen könnte...

Die Antwort der Alliierten auf die Note der Reparationskommission.

Der französische Standpunkt unverändert.

Die Antworten Frankreichs, Englands und Belgiens auf die Note der Reparationskommission vom 17. April sind heute im Hotel Astoria überreicht worden. Die italienische Note ist für morgen angekündigt...

Der gordische Knoten der ungeklärten Fragen.

Die bereits vorliegenden Antworten der englischen, belgischen und französischen Regierung zum Beschlusse der Reparationskommission vom 17. d. M. sollen, nach dem „Matin“, erklären, daß die drei Regierungen die Vorschläge der Sachverständigen annehmen und geneigt seien, ihre Maßnahmen sicherzustellen...

und gefährliche Frage der Transparenzierung der deutschen Kapitalien zu lösen. Würden nicht zu gleicher Zeit das Problem der interalliierten Schulden und der Verteilungsschlüssel von Spa erneut in die Debatte gezogen? Auch die Frage der Sanktionen und des Übergangsregimes im Ruhrgebiet gehört hierher...

Die Gerüchte über den bevorstehenden Abschluß eines italienisch-tschechoslowakischen Bündnisses.

Das vom „Matin“ verbreitete Gerücht, ein Bündnisabschluß zwischen Italien und der Tschechoslowakei nach dem Muster des italienisch-französischen Vertrags sche bevor, wird vom „Messaggero“ dementiert. Demgegenüber heißt es aber in einem Leitartikel des „Corriere Italiano“...

Befragung der internationalen Finanzwelt über die Unterbringung der Anleihe.

Die Reparationskommission, die heute morgen in einem inoffiziellen Meinungsaustausch zusammengetreten ist, hat beschlossen, die Telegraphen Frankreichs und Englands zu befragen, durch Befragungen hervorzurufen die Ansicht der internationalen Finanzwelt über die Unterbringung der Anleihe...

Der Streit an der Berliner Staatsoper.

Der Streit an der Berliner Staatsoper. Von der Intendantur der Berliner Staatsoper wird geschrieben: „In dem am 2. April bei der Staatsoper ausgebrochenen Streit des Chor- und Ballettpersonals ist gestern die endgültige Entscheidung gefallen. Es fanden, auf Ansuchen des Verbandes, Verhandlungen zwischen der Generalverwaltung und den Organisationsvertretern statt...

Die deutsche Kunstszene.

Die deutsche Kunstszene. Hans v. Weber, der Münchner Verleger, ein Bruder der Dresdener Dichterin Margarete v. Weber, ist, wie schon kurz gemeldet, 52 Jahre alt, in Delfen am Ammersee gestorben. Er war gebürtiger Dresdener. Die von ihm herausgegebene Zeitschrift für Dichter und andere Dinge „Der Freischütz“ ist durch ihre geistvoll satirischen Randbemerkungen zu den Zeitereignissen bekannt geworden...

Die Sprache anderer Dichter.

Die Sprache anderer Dichter, die in unserer Zeit religiöses Gefühl und Wollen offenbaren und das Unausprechliche sprechbar machen, lehnt sich durchweg an die überlieferte Symbolensprache der christlichen Kirche an. So ist z. B. Walter Maria Müller aus der Weichselregion invidueller und katholischer Wühl, aus dem Kreis der katholischen Sprachgenossen, kirchlicher Gestalten und Vorstellungen, die er, mit tiefem Seelenbesinn, neu schafft, der eigene Wortortdruß erschaffen...

Die Kennzeichnung der symphonischen Dichtung.

Die Kennzeichnung der symphonischen Dichtung. „Jah“ von Hermann Ambrosius sollte Ostendar den künftigen Weg der offiziellen Dichterkritik — das Wort diesmal buchstäblich zurechtfinden — großen Symphonie-Konzerte der Kapelle bilden. Aber man schied mit dem Eindruck, daß hier viel Nähe vergeblich angewandt wurde. Man könnte über das Werk, das sein Schöpfer nach Jah-Worten für Chor, Soli und großes Orchester schrieb, sein Urteil kurz dahin zusammenfassen: factum, non genitum, gemacht, nicht geschaffen. Mit nächsten Worten: Ambrosius hatte keine schöpferische Potenz weit überschritten, als er daran ging, sich an eine Verortung von Worten und Szenen an einer solchen Dichtung zu wagen, an der Männer wie Schumann ihre Kräfte maßen, wie Liszt, Verdi und Wagner. Das Prädikat „Reicherschüler“ mag bedeuten, daß Ambrosius mit höchstem Bemühen und Erfolg Komposition studierte. Aber vom Schöpfer zum — Meister ist er noch ein gewaltiger Schritt, und den hat Ambrosius zum mindesten in dem Maße noch nicht, daß ihm sein kleines Wagnis gelingen konnte, vor allem, weil es ihm an Inspiration, an Erfindung fehlt. Man wird sich nicht eingehender über das Werk zu verbreiten brauchen, da es ja doch eigentlich über das Verstandesmaß nicht hinauskommt. Da und dort, z. B. im Scharz-Romanische Walpurgisnacht, hoffnungsverwundende Klänge, aber im ganzen kein inneres Besessen des grandiosen Stoffes. We-

Die deutsche Kunstszene.

Die deutsche Kunstszene. Hans v. Weber, der Münchner Verleger, ein Bruder der Dresdener Dichterin Margarete v. Weber, ist, wie schon kurz gemeldet, 52 Jahre alt, in Delfen am Ammersee gestorben. Er war gebürtiger Dresdener. Die von ihm herausgegebene Zeitschrift für Dichter und andere Dinge „Der Freischütz“ ist durch ihre geistvoll satirischen Randbemerkungen zu den Zeitereignissen bekannt geworden...

Die deutsche Kunstszene.

Die deutsche Kunstszene. Hans v. Weber, der Münchner Verleger, ein Bruder der Dresdener Dichterin Margarete v. Weber, ist, wie schon kurz gemeldet, 52 Jahre alt, in Delfen am Ammersee gestorben. Er war gebürtiger Dresdener. Die von ihm herausgegebene Zeitschrift für Dichter und andere Dinge „Der Freischütz“ ist durch ihre geistvoll satirischen Randbemerkungen zu den Zeitereignissen bekannt geworden...

Türkei die Freigabe der Feinereisen in...

Die offiziellen römischen Kreise ver-

Kleine Auslandsnachrichten.

Paris, 25. April. Das deutsch-belgische gemischte...

London, 25. April. Reuters meldet, eine Krise drohe...

Paris, 25. April. Nach dem Tempel ist es gestern...

Athen, 25. April. Der britische Gesandte hat...

Belgrad, 25. April. Nach Meldungen aus Titina...

Sarajewo, 25. April. In Sarajewo in Bosnien...

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Sächsisches Gericht. Die unter 23. April...

Die neuerlichene Nr. 4 des Justizminister-

langen Dresdener Graphik, der Rogde-

Kongressverlegung. Infolge Erkrankung...

Dr. Waldemar Stagemanns Balladen-Abend...

Der Kartenerwerb für das am 5. Mai...

Sächsische Staatstheater. Coppenhagen...

Montag, 28. April, nach ungarischer...

Montag, 28. April (Königsfeier A), die...

Montag, 28. April (Königsfeier A), die...

Montag, 28. April (Königsfeier A), die...

Montag, 28. April (Königsfeier A), die...

absien mit den Staatsanwaltschaften, Regi-

Reichsgesetzblatt. Die am 25. April...

Dresden.

Die Kellame zur Wahlbewegung. Das...

Zentrale Unterzeichnung der Post-

Die Nachrichtenstelle der Oberpostdirek-

Raubüberfall im Birkenwäldchen. Ge-

Aber die Miete für Mai hat, wie und...

Einkommensteuerberechnung für das...

Berichtigung des Rgl. Italienischen...

Hand entliehener Zählerformel (Ergebnis...

Jugendherbergs-Werbewoche. Gemein-

Ter Volkstheater Dresden-A. (Leitung...

Montag 8 Uhr im Vereinshaus Alm-

Rein Verbrechen oder Unfall. Wie...

Konzertdirektion F. Ries. DIESEN...

Nächsten Mittwoch, 7 1/2. Kaufmann-

7. Mai, Mittwoch, 7 1/2. Palmengarten...

Vogels Central-Theater. KÜNSTLERSPIELE...

8 Uhr April 8 Uhr. Lachpillenwolf II...

8 Uhr April 8 Uhr. Lachpillenwolf II...

8 Uhr April 8 Uhr. Lachpillenwolf II...

8 Uhr April 8 Uhr. Lachpillenwolf II...

8 Uhr April 8 Uhr. Lachpillenwolf II...

8 Uhr April 8 Uhr. Lachpillenwolf II...

8 Uhr April 8 Uhr. Lachpillenwolf II...

8 Uhr April 8 Uhr. Lachpillenwolf II...

und gefunden hat. Liebeskammer wird...

Zwerver Explosionsunglück in Niederan.

Wettertelegramme vom 26. April 1924, 8 Uhr...

Wichtige Devisenkurse. Berlin, am 26. April 1924.

Table with exchange rates for various currencies and goods.

Zwecks Einführung der von dem Land-

Neupädler Schauspielhaus. Schöne Arbeit...

Neues Theater. Haus der Kaufmannschaft...

Metallbetten. Stahlmatr., Kinderbetten...

Tageskalender. Sonntag, 27. April...

Familiennachrichten. Verlobt: Hr. Oberpostdirektor...

Verlobt: Hr. Oberpostdirektor...

Der Nachdruck aus dem Inhalt der...

Die heutige Nummer umfasst 6 Seiten.

Ämtlicher Teil.

Nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1924 sind öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Umzüge auf öffentlichen Straßen und Plätzen verboten.

Infolge dieses Verbots sind auch am 1. Mai, da Ausnahmen entsprechend der Stellungnahme des Reichsministers des Innern nicht zugelassen werden können, derartige Versammlungen und Umzüge nicht gestattet.

Öffentliche Versammlungen in unfriedeten Räumen, auch wenn diese ohne Dach sind, werden gestattet.

Dresden, den 26. April 1924.

Ministerium des Innern.

Das Verbot der deutsch-sächsischen Reichspartei (Sächs. Staatszeitung Nr. 77 v. 3. IV. 1923) wird an sich aufgehoben; nur insoweit die als militärische Kampforganisation zu betrachtenden deutsch-sächsischen Turner- und Hundertkämpfer sowie ihre Erfahrgesellschaften betroffen werden, bleibt das Verbot aufrecht erhalten.

Dresden, am 26. April 1924.

663 III E

461

Auf Grund von § 23 Absatz 1 der Reichsverordnung vom 15. März 1923 wird der Verkehr mit Lastkraftwagen auf dem Kommunikationswege von Pöhlitz (Raudorfer Weg) bis Weißig (Strepzener Weg) untersagt.

St. 24 XIII [145]

Treßden, 19. April 1924. Die Kreisbauernschaft.

Gemäß § 10 Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Feuerbestattung vom 15. Dezember 1920 (WBl. S. 493) wird bekanntgemacht, daß der Polizeimeister Dr. Renzel in Plauen i. V. in die Liste der Leichenhauergewerbetreibenden eingetragen worden ist.

[447] VII P b: 11

Zwickau, 24. April 1924. Die Kreisbauernschaft.

In das hiesige Genossenschaftsregister ist heute auf Blatt 11 die Genossenschaft in Firma Verein Volkshaus für Burgstädt und Umgegend, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, in Burgstädt, eingetragen worden.

St. 24 XIII [145]

Treßden, 19. April 1924. Die Kreisbauernschaft.

Auf Blatt 1160 des Handelsregisters ist heute die Firma Sport- & Sportbedarfsgeschäft vereinigte Großhandlungen in Hans- und Rindgeräten mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Döbeln, eingetragen worden.

St. 24 XIII [145]

Treßden, 19. April 1924. Die Kreisbauernschaft.

Auf Blatt 606 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Berg, Zentral-Einkaufsgesellschaft vereinigter Großhandlungen in Hans- und Rindgeräten mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Döbeln, eingetragen worden.

St. 24 XIII [145]

Treßden, 19. April 1924. Die Kreisbauernschaft.

Auf Blatt 606 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Berg, Zentral-Einkaufsgesellschaft vereinigter Großhandlungen in Hans- und Rindgeräten mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Döbeln, eingetragen worden.

St. 24 XIII [145]

Treßden, 19. April 1924. Die Kreisbauernschaft.

Auf Blatt 606 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Berg, Zentral-Einkaufsgesellschaft vereinigter Großhandlungen in Hans- und Rindgeräten mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Döbeln, eingetragen worden.

St. 24 XIII [145]

Treßden, 19. April 1924. Die Kreisbauernschaft.

Auf Blatt 606 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Berg, Zentral-Einkaufsgesellschaft vereinigter Großhandlungen in Hans- und Rindgeräten mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Döbeln, eingetragen worden.

St. 24 XIII [145]

Treßden, 19. April 1924. Die Kreisbauernschaft.

Auf Blatt 606 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Berg, Zentral-Einkaufsgesellschaft vereinigter Großhandlungen in Hans- und Rindgeräten mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Döbeln, eingetragen worden.

St. 24 XIII [145]

Treßden, 19. April 1924. Die Kreisbauernschaft.

Auf Blatt 606 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Berg, Zentral-Einkaufsgesellschaft vereinigter Großhandlungen in Hans- und Rindgeräten mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Döbeln, eingetragen worden.

St. 24 XIII [145]

Treßden, 19. April 1924. Die Kreisbauernschaft.

Auf Blatt 606 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Berg, Zentral-Einkaufsgesellschaft vereinigter Großhandlungen in Hans- und Rindgeräten mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Döbeln, eingetragen worden.

St. 24 XIII [145]

Treßden, 19. April 1924. Die Kreisbauernschaft.

Auf Blatt 606 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Berg, Zentral-Einkaufsgesellschaft vereinigter Großhandlungen in Hans- und Rindgeräten mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Döbeln, eingetragen worden.

St. 24 XIII [145]

Treßden, 19. April 1924. Die Kreisbauernschaft.

geräten in den Geschäftsbetrieb aufzunehmen. Zur Erreichung ihres Zweckes ist sie berechtigt, sich an ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen oder solche zu erwerben oder ihre Vertretung zu übernehmen sowie Immobilien zu kaufen, zu pachten und zu mieten.

Bei dem unterzeichneten Gerichte ist beantragt worden, die folgenden in Verlust geratenen Grundschuld- und Hypothekenscheine für kraftlos zu erklären:

- 1. Die von dem Amtsgerichte Treßden am 1. November 1917 ausgestellten Grundschuldbriefe a) über diejenigen 3000 M. f. Anhang, die als Grundschuld im Grundbuche für Weißig Blatt 441, Abteilung III unter Nr. 14, 15, 16, b) über diejenigen 3000 M. f. Anhang, die als Grundschuld im Grundbuche für Weißig Blatt 631, Abteilung III unter Nr. 2, 3, c) über diejenigen 3000 M. f. Anhang, die als Grundschuld im Grundbuche für Weißig Blatt 632, Abteilung III unter Nr. 3, 4.

3. Den von demselben Gerichte unter dem 8. Januar 1910 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 25.250 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Sorbburg Blatt 13, Abteilung III unter Nr. 55, 56 für Frau Wilhelmine Amalie verehel. Albricht geb. Hofmann in Treßden eingetragen sind.

4. Den von demselben Gerichte unter dem 17. Januar 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 5000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 703, Abteilung III unter Nr. 4, 7, für den Geschäftsbetrieb Hermann Adolf Nummer in Treßden eingetragen sind.

5. Den von demselben Gerichte unter dem 11. Dezember 1913 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 20.000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche A für Treßden-Antonstadt Blatt 402, Abteilung III unter Nr. 76 für Franziska Anna Marie Rehle Schmieder in Treßden, Julius-Erbs-Straße 6, eingetragen sind.

6. Den von demselben Gerichte unter dem 28. November 1908 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 26.000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Treßden Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 20, für Frau Elisabeth Auguste Gertraud veru. Tschala geb. Bietling in Treßden, Schmoritzstraße 18, eingetragen sind.

7. Den von demselben Gerichte unter dem 2. Dezember 1905 ausgestellten Teilhypothekenschein über diejenigen 5000 M. f. Anhang, die als Teilhypothek im Grundbuche für das ehemalige Municipalamt-Treßden Blatt 1511, Abteilung III unter Nr. 43, 58, für den Kaufmann Arthur Anton Koppel in Berlin eingetragen sind.

8. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

9. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

10. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

11. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

12. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

13. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

14. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

15. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

16. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

17. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

18. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

19. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

20. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

21. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

22. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

23. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

24. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

25. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

26. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

27. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

28. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

29. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

30. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

31. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

32. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

33. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

34. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

35. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

36. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

37. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

38. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

39. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

40. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

41. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

42. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

43. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

44. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

45. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

46. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

47. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

48. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

49. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

50. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

51. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

52. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

53. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

54. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

55. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

56. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

57. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

58. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

59. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

60. Den von demselben Gerichte unter dem 25. Juli 1900 ausgestellten Hypothekenschein über diejenigen 8000 M. f. Anhang, die als Hypothek im Grundbuche für Freichen Blatt 765, Abteilung III unter Nr. 30, 31, 34, 35 für den Verlagsbuchhändler Heinrich Ludwig Franz Waldemar Witten in Waldau eingetragen sind.

Aus Sachsen.

Die Zustände bei der Landespolizei.

(N.) In der letzten Nummer der sozialdemokratischen Presse über eine Verlesung des Verbandes der sächsischen Polizeibeamten, in welcher der Verbandsschreiber Hamisch über jenes Thema referierte. Nach dem Bericht hat er dabei u. a. angeführt:

„Daher niemand bei der Einrichtung der Hilfspolizei an eine dauernde Einrichtung gedacht und entgegen den beruhigenden Erklärungen des Innenministers Müller, daß in der Frage der Übernahme der Hilfspolizei seitens der sächsischen Regierung Zusicherungen weder verlangt noch gegeben worden seien, würden der Organisationsverteilung dann doch seitens der Staatspolizeiverwaltung Richtlinien vorgelegt, die weit über den Rahmen dessen hinausgingen, was lehnzeitig versprochen worden war.“

In diesen Behauptungen ist folgendes festzustellen: Der Innenminister hat die Übernahme der Hilfspolizei in die Landespolizei zugesagt, eben aus dem Grunde, weil sie als Hilfspolizei eine dauernde Einrichtung nicht sein kann. (In diesem Sinne hat sich der Minister auch ausgesprochen. Wird ihm heute etwas anderes unterstellt, so liegt das an einer solchen Auslegung; die Tatsache bleibt bestehen.) Mit der Übernahme der Hilfspolizei in die Landespolizei auf Staatskosten gebacht werden. Die Notwendigkeit dafür wird jeder, der die Verhältnisse kennt, ohne weiteres einsehen.

Für die Bedingungen, die an die Übernahme der Mitglieder der Hilfspolizei in die Landespolizei zu stellen waren, ist einerseits maßgebend gewesen, daß nach den Besprechungen mit der Reichsregierung die Hilfspolizei im Wege über die Polizeihilfe übernommen werden und diese Vereinbarung nicht durch unangenehme Be-

dingungen vereitelt werden sollte. Andererseits mußten die berechtigten Ansprüche und Anwartschaften der Beamten der Landespolizei, insbesondere auf die für sie bestimmten Stellen höherer Gruppen nicht verlegt werden; schließlich mußte vor allem den Anforderungen, die der Polizeidienst an die Persönlichkeit und sachliche Ausbildung der Beamten stellt, Genüge geleistet werden. Diese Gesichtspunkte allein sind bei den sogenannten Richtlinien maßgebend gewesen; sie haben übrigens ebenfalls noch geltend gemacht, weil die Bedingungen auch von den verfügbaren Stellen und der noch nicht feststehenden Zahl der überzunehmenden Mandatsstellen abhängen. Daß die sozialdemokratische Einstellung der Beamten der Landespolizei den wahren Grund abgeben oder überhaupt die Bedingungen beeinflussen habe, wie in der Rede behauptet wird, ist selbstverständlich ausgeschlossen.

Der Redner hat in seinen weiteren Ausführungen Angaben über Ausschreitungen dreier Polizeioffiziere gemacht. Danach hat unlängst ein Treßdener Polizeioffizier einen Beamten entworfen und zwei Stunden einsperren lassen, und in Annaberg soll ein Polizeioffizier von einem Bürger geohrfeigt worden sein. Über eine Ansprache des Treßdener Polizeikommandanten Trabenbach beim Appell wird behauptet, dieser Offizier habe gesagt, er bebaue, daß beim Ausnahmestand nicht rechtlos angestarrt werden dürfe, aber das könne er sagen, dem nächsten Ausnahmestand würde dies gütlich gehen. Allergnädig hätte das Ministerium des Innern in polizeilichen Angelegenheiten nicht weit zu sagen, denn es befänden in dieser Beziehung Bindungen der Reichsregierung, und sollten diese Abmachungen nicht eingehalten werden, so würde das Reich sofort eingreifen.

Von diesen angeblichen Vorgängen war dem Ministerium nur die als erste angeführte Ausschreitung bekannt. Es ist gegen sie sofort eingeschritten worden. Den weiteren Behauptungen wird selbstverständlich nachgegangen. Wenn sie sich bestätigen sollten, werden die betreffenden Beamten zur Verantwortung gezogen.

Ungegründete Befürchtungen.

(N.) In den letzten Tagen sind in einigen sächsischen Zeitungen Verleumdungen erschienen, die sich gegen den am 1. April vollzogenen Übergang der Landeserziehungsanstalten auf das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium und ihre Verlegung von den übrigen Landesanstalten wenden. Die dort verbreiteten Behauptungen sind gänzlich falsch. Die Gemeinschaft der wirtschaftlichen Verbindungen und Wohnstätten wird nach den zwischen den beteiligten Ministerien getroffenen Vereinbarungen gewahrt, da die einseitige Einwirkung und die Verantwortlichkeit und Verantwortung der mit den Anstalten verbundenen Erziehungs- und Erziehungsinstitutionen unberührt bleibt. Die Verlegung der Landeserziehungsanstalten ist ein rein äußerlicher Vorgang, der die Verhältnisse der Anstalten unberührt läßt. Die Landeserziehungsanstalten sind weiterhin in der Hand der Landeserziehungsanstalten verbleibend. Vor

Strobenbau. Eine Oberbeihilfe von 3 M. konnte den Kohlenarbeitern wegen Mangels an Mitteln nicht gewährt werden.

Wohnung. Der Bezirksausschuß der Amtshauptmannschaft Borna hat beschlossen, aus Grpörungsgründen die Zahl der Anwohner für die Bezirksverwaltung ohne Änderung der bisherigen Verteilung von 40 auf 31 in der Weise herabzusetzen, daß auf jeden der neuen Wahlkreise ein Abgeordneter weniger als bisher entfällt.

Zerbrechen. In Stellvertretern des Bürgermeisters sind als erster Stadtvorsteher Wadonien mit sechs und als zweiter Stellvertreter Stadtvorsteher Hofmann mit fünf Stimmen gewählt worden.

Wangen. Der Bezirksausschuß der Amtshauptmannschaft Wangen hat die Zahl der Mitglieder der Bezirksverwaltung wieder auf 40 festgesetzt, ebenso die Zahl der zu errichtenden Bezirksfördervereine.

Wohnung. Der Bezirksausschuß der Amtshauptmannschaft Wangen hat die Zahl der Mitglieder der Bezirksverwaltung wieder auf 40 festgesetzt, ebenso die Zahl der zu errichtenden Bezirksfördervereine.

Wahlrecht. In den Tagen vom 28. bis 30. Juni findet hier ein großangelegtes Heimatsfest mit geschichtlichen Festzügen, Festspiel, Massenmärschen, Turnveranstaltungen, Wettspielen usw. statt.

Wahlrecht. Der seit Juni u. J. hier amtierende Bürgermeister Schönerl wurde in der letzten Gemeindevorstandswahl mit 10 gegen 3 Stimmen auf 12 Jahre wiedergewählt.

Lohnbewegung.

Die Textilarbeiterbewegung. W. S. L. Köhner, 25. April. Nachdem die Textilarbeiterbewegung wieder schärfere Formen angenommen hat, sind gestern und heute Verhandlungen der Landespolizei hier eingetroffen.

Stunden gearbeitet wurde, wegen Lohnforderungen in den Ausstand getreten.

Tageschronik.

Die Opfer der Schweizer Katastrophe.

Berlin, 25. April. Das Eisenbahnunglück von Bellinzona hat ein weiteres Opfer gefordert. Der Zügeführer Ernst Schütz aus München ist in Österreich in heute morgen seinen Verletzungen erlegen.

Die Zügeführer und seiner Mutter werden heute nachmittags nach Zürich gefahren und sollen von dort nach Mannheim gebracht werden, wo voranschickende Hilfe nachher die Einäscherung stattfinden wird.

Interessant ist die Mitteilung des Hauptleutnants des Schweizerischen Eisenbahnpersonals „Der Eisenbahner“, worin erklärt wird, die technischen Einrichtungen an der Unfallstelle seien mangelhaft gewesen.

Tiefer Behauptung wird allerdings von der Bundesbahnleitung widersprochen und mitgeteilt, es sei eine neue Organisation der Anlagen in Bellinzona in Aussicht genommen worden, wozu auch die Errichtung einer Jentatmendanlage gehört.

Vier Kinder in Abwesenheit der Eltern ermordet.

Wie jetzt bekannt wird, sind in dem Arbeiterdorf Eisenau im ostpreussischen Kreis Culmer auf dem einsam gelegenen Gehöft des Anhebers Lober dessen vier Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren ermordet worden, als sich Lober mit seiner Frau in einem Nachbarort befand.

Kampf mit einer Räuberbande.

Schaunswieg, 25. April. Heute mittags drangen acht schwerbewaffnete Räuber in das dicht bei Abwerth gelegene Bauerngehöft des Braunkohlens des Grube Treue I ein und raubten die kurz vorher dort einzetrossenen Lohnarbeiter in Höhe von rund 13000 M. Das anwesende Personal wurde mit vorgehaltenen Revolvern und Handgranaten in Schach gehalten.

Dresdner Kurse vom 25. April.

Table with multiple columns listing various market prices including Deutsche Staatspapiere, Reichsbanknoten, and various commodities.

In Deutschland entfielen nach dem Ergebnis von 1922 im Jahre 1923 etwa 84 % der Eisenproduktion und 27 % der Stahlfabrikation auf das besetzte Gebiet.

Frankreich erhielt nach Abweis seiner Kohlenhandelsfähigkeit im Jahre 1923 aus Deutschland nur 40 % der Eisenlieferungen und 18 % der Stahllieferungen.

Infolge des Ausfalls der Ruhrgebiete trübte sich der britische Kohlenbergbau einen bedeutenden Anstieg. Die Produktion konnte gegenüber dem Vorjahre um 11 % gesteigert werden.

Die Vereinigung der Frankensächsischen Eisen- und Stahlwerke hat sich für die Errichtung eines gemeinsamen Werkes in der Gegend von Chemnitz ausgesprochen.

Die Vereinigung der Frankensächsischen Eisen- und Stahlwerke hat sich für die Errichtung eines gemeinsamen Werkes in der Gegend von Chemnitz ausgesprochen.

Die Vereinigung der Frankensächsischen Eisen- und Stahlwerke hat sich für die Errichtung eines gemeinsamen Werkes in der Gegend von Chemnitz ausgesprochen.

Die Vereinigung der Frankensächsischen Eisen- und Stahlwerke hat sich für die Errichtung eines gemeinsamen Werkes in der Gegend von Chemnitz ausgesprochen.

Bericht über die Warenpreise im Großhandel in der sächsischen Großmarkthalle zu Dresden am 25. April 1924.

Table listing various goods and their prices in the Dresden market, including different types of flour, oil, and other commodities.

Volkswirtschaft und Handel.

* Edelmetallpreis. (Berlin, 25. April.) Gold 1 kg sein 2857-2862 M.

Erneute Steigerung der Lebenshaltungskosten.

Die Lebenshaltungskosten für die Bevölkerung sind in den letzten Monaten wieder stark gestiegen.

Der Weltkohlenmarkt.

Das Jahr 1923 brachte den Industrien der meisten Länder eine erhöhte Konjunktur. Das bedingte auch höheren Kohlenbedarf.

Die Notwendigkeit der Frankeneinfuhr.

Das Reichsamt für den Handel hat festgestellt, dass die Einfuhr von Frankensächsischen Eisen- und Stahlprodukten notwendig ist.

Die Notwendigkeit der Frankeneinfuhr.

Das Reichsamt für den Handel hat festgestellt, dass die Einfuhr von Frankensächsischen Eisen- und Stahlprodukten notwendig ist.

Die Notwendigkeit der Frankeneinfuhr.

Das Reichsamt für den Handel hat festgestellt, dass die Einfuhr von Frankensächsischen Eisen- und Stahlprodukten notwendig ist.

Die Notwendigkeit der Frankeneinfuhr.

Das Reichsamt für den Handel hat festgestellt, dass die Einfuhr von Frankensächsischen Eisen- und Stahlprodukten notwendig ist.

Die Notwendigkeit der Frankeneinfuhr.

Das Reichsamt für den Handel hat festgestellt, dass die Einfuhr von Frankensächsischen Eisen- und Stahlprodukten notwendig ist.

Die Notwendigkeit der Frankeneinfuhr.

Das Reichsamt für den Handel hat festgestellt, dass die Einfuhr von Frankensächsischen Eisen- und Stahlprodukten notwendig ist.

Produktenpreise zu Dresden.

Table listing various goods and their prices in the Dresden market, including different types of flour, oil, and other commodities.



Wir führen Wissen.